DEZERNAT INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN



Ergänzungsprüfung für Studienbewerber*innen, die bereits eine Feststellungsprüfung abgelegt haben

Studienbewerber*innen, die **nach bestandener Feststellungsprüfung** ein Studium in einem Studiengang aufnehmen möchten, zu dem die abgelegte Feststellungsprüfung <u>nicht</u> berechtigt, können unter Umständen zu einer sogenannten **Ergänzungsprüfung** zugelassen werden.

Der Antrag auf eine Ergänzungsprüfung ist separat von der Bewerbung auf einen Studienplatz zu stellen. Bitte beachten Sie: Die Bewerbung um einen Studienplatz an der Universität Heidelberg ist erst möglich, nachdem die Ergänzungsprüfung erfolgreich abgelegt wurde. Berücksichtigen Sie auch, dass nicht alle Studiengänge zu jedem Semester beginnen. Es gibt Studiengänge, die jeweils nur zum Wintersemester beginnen.

In der Regel wird die Ergänzungsprüfung am selben Studienkolleg abgelegt wie die vorangegangene Feststellungsprüfung. Sie wird in der Regel als externe Prüfung abgelegt. Eine nicht bestandene Ergänzungsprüfung kann einmal wiederholt werden.

Den **Antrag auf Teilnahme an der Ergänzungsprüfung** können Sie hier abrufen: https://isz.uni-heidelberg.de/Antrag FSPextern.pdf

Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme ist eine **obligatorische Beratung** am Studienkolleg der Universität Heidelberg. Termine erhalten Sie per E-Mail nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen.

Im Beratungsgespräch sind einschlägige **Fachkenntnisse im Bereich des geplanten Studiums über den Schulabschluss hinaus** nachzuweisen. Über die **Prüfungsanforderungen** am Studienkolleg informieren Sie sich bitte über: https://isz.uni-heidelberg.de/d pruef fsp.html

Eine Teilnahme an der Ergänzungsprüfung ist nicht möglich, wenn Sie

- im betreffenden Semester ein anderes Studienkolleg besuchen oder dafür immatrikuliert sind
- an einem Studienkolleg die Feststellungsprüfung endgültig nicht bestanden haben.

Bewerbungszeitraum für die Ergänzungsprüfung:

- Bewerbung ab 1. bis 30. April für die Ergänzungsprüfung im Juli
- Bewerbung ab 1. bis 31. Oktober für die Ergänzungsprüfung im Januar/Februar

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Studienkolleg der Universität Heidelberg Im Neuenheimer Feld 684 69120 Heidelberg Deutschland

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Antrag auf Teilnahme an der Ergänzungsprüfung hier abzurufen: https://isz.uni-heidelberg.de/Antrag FSPextern.pdf
- ausländische Vorbildungsnachweise (beglaubigte Kopien)
- bei Vorbildungsnachweisen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen: zusätzlich beglaubigte deutsche oder englische Übersetzung
- deutsche Bewerberinnen und Bewerber: zusätzlich Anerkennung des ausländischen Bildungsabschlusses durch das Regierungspräsidium Stuttgart
- FSP-Zeugnis (beglaubigte Kopie; unbeglaubigte Kopie, falls am Studienkolleg in Heidelberg abgelegt)
- soweit vorhanden:
 Nachweise sehr guter Vorkenntnisse in den anderen pr
 üfungsrelevanten F
 ächern (unbeglaubigte Kopien)

Kontakte

- Mit Fragen zur Prüfung oder Prüfungsanmeldung wenden Sie sich bitte direkt an das Studienkolleg: studienkolleg@isz.uni-heidelberg.de
- Für weitere Fragen im Zusammenhang mit einem Fachstudium an der Universität Heidelberg nach bestandener Ergänzungsprüfung wenden sich ausländische Studieninteressenten an Frau Monzel (Dezernat Internationale Beziehungen),

https://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/internationales/d7_2.html E-Mail: monzel@zuv.uni-heidelberg.de

Deutsche Studieninteressenten wenden sich an Frau Tuchan (Zentrale Studienberatung), https://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/studium/d2_3.html
E-Mail: carina.tuchan@zuv.uni-heidelberg.de